



Ausschreibung

Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb 2023

Der 3. Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend findet am 26. August 2023 im Rahmen des Bundesjungschützentages am 26. August 2023 in Kirchborchen (DV Paderborn) statt.

Mit der Anmeldung zum Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien des Bundesverbandes veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanbambiniprinz*essinnen des Jahres 2023 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über die Mitgliederverwaltung des Bundes durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesbambiniprinz*essinnen am Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb: Geburtsjahrgang 2011 oder jünger. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich.
3. Die Diözesanjungschützenmeister*innen melden die Teilnehmenden ihres Diözesanverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 30. Juli 2023**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; die Bewerber*innen werden nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber*innen werden persönlich schriftlich durch den Bundesjungschützenmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerber*innen am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Bedingungen für den Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb: Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Mitgliederausweis des Bundes zu legitimieren.

a) Virtuelles Vogelschießen:

Die Teilnehmer*innen simulieren rundenbasiert in ausgeloster Reihenfolge mit einer Lichtpunktanlage in der Anschlagsart „sitzend-aufgelegt“ einen Schuss. Dabei werden alle Ringe fortwährend aufsummiert. Es wird immer die höhere Ringzahl inklusive Nachkommastelle aufsummiert. (z.B.: wertet die Anlage auch Nachkommastellen (8,6), dann wird dieser Wert summiert und nicht nur die 8) Vor der ersten Runde wird jede*r Teilnehmer*in aufgerufen und kurz vorgestellt. Dann zieht er/sie eine Losnummer für alle Runden (z.B.: der/die Teilnehmer*in zieht die Losnummer 5, dann ist er/sie in den nachfolgenden Runden immer, wenn die 5 gezogen wird, an der Reihe). Ab Runde eins wird jede Losnummer pro Runde jeweils einmal gezogen. Sind in einer Runde alle Losnummern einmal gezogen worden, so endet die Runde und eine neue Runde beginnt.



Je gezogenem Los gibt jede*r Teilnehmer*in jeweils einmal einen Schuss ab. Die Zuschauer*innen werden (je nach Möglichkeit) über den Verlauf des Wettbewerbs informiert. Die Teilnahme der Bambinis an dem Wettbewerb setzt die Einverständniserklärung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen voraus (z.B. Übertragung des Wettbewerbes über einen Beamer etc.).

b) Sieger*in

Je Teilnehmer*in werden zu Beginn des Wettbewerbs 30 Ringe aufsummiert und der/die erste, der/die diese Ringzahl erreicht oder überschreitet, erringt die Würde des/der Bundesbambiniprinz*essin. (z.B.: 20 Teilnehmer*innen = 600 Ringe)

Diese Ringzahl steht von Anfang an fest und wird allen Beteiligten gegenüber offen kommuniziert, sowie den Zuschauern*innen öffentlich gemacht. Daneben gibt es bei jedem Fünftel der zu erreichenden Ringzahl Pfänderpreise für den Schweif, den rechten und den linken Flügel sowie den Kopf.

Sollte der Fall eintreten, dass ein*e Teilnehmer*in bereits einen Pfänderpreis errungen hat und erreicht oder überschreitet danach ein weiteres Mal die Ringzahl für ein Pfand, so geht dieser Pfänderpreis an die/den darauffolgend ausgelosten Teilnehmenden, die/der einen Treffer innerhalb der Ringe erzielt und bis dato noch keinen Pfänderpreis errungen hat.

Für den Fall, dass ein*e Teilnehmer*in bereits einen Pfänderpreis errungen hat und erreicht oder überschreitet danach die Gesamtringzahl für die Würde der Bundesbambinimajestät, so geht der Pfänderpreis an die/den Teilnehmenden, die/der nach der/dem ursprünglichen Gewinner*in des Pfänderpreises ausgelost wurde und die/der bis dato noch keinen Pfänderpreis errungen hat.

c) Bekleidung und Ausrüstung:

Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Emanuel Prinz zu Salm Salm'.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Heising'.

Daniel Heising
Bundesjungschützenmeister